

Die teneuren Zwiidergläser. Der Optiker Karl Kämpf hatte sich gestern in fortgesetzter Verhandlung beim Bezirksgericht Josefstadt wegen Preistreiberei zu verantworten. Nach Inhalt der Anzeige hatte der Angeklagte vom Oberstauditor Alois Sidhof für das Einsetzen eines Glases in einem seiner Frau gehörigen Zwiider 5 Kronen verlangt. Für ein gleiches Glas hatte der Oberst, wie er in seiner Anzeige ausführte, bei einem anderen Optiker nur 1 Krone 10 Heller bezahlt.

Der Angeklagte, verteidigt von Dr. Fritz Neumann, erklärte, daß er in dem Zwiider nicht ein Glas, sondern zwei Gläser, sogenanntes Hallauglas, eingesetzt habe. Mit Rücksicht auf die Gestehungskosten sei der Preis ein durchaus angemessener. Der Sachverständige Karl Frisch gab nach Untersuchung der Gläser an, daß es Gläser bester Qualität seien und der Verkaufspreis, den der Angeklagte gefordert habe, nicht zu hoch gewesen sei. Der Richter Landesgerichtsrat Dr. Stolz sprach den Angeklagten daraufhin frei. — Der staatsanwaltschaftliche Funktionär meldete die Berufung an.